Dienstanweisung Luftrettung: Anlage 3 (zu Nr. V.4)

Handlungsalgorithmus
für Leitstellendisponenten zur Bearbeitung von
Notfalleinsätzen für Rettungstransporthubschrauber

1. Entgegennahme der Anmeldung: Datenerhebung durch Leitstellendisponenten

2. Klärung der Indikation und Dringlichkeit:

2.1 Notfallrettung mit Notarzt

2.2 Primärtransport vom Notfallort oder dringlicher Sekundärtransport eines Notfallpatienten aus dem Krankenhaus (Notaufnahme)

2.3 Sofortige, dringliche oder planbare Verlegung eines Patienten aus dem Krankenhaus: zuständig ist die Zentrale Koordinierungsstelle Cottbus

3. Einsatzentscheidung:

Zu 2.1: Vergleich der Eintreffzeiten von bodengebundenem Notarzt und RTH nach Anlage 2. Einsatz des schnelleren Notarztes, also ggf. Anforderung des RTH bei Luftrettungsleitstelle. Bei RTH-Einsatz immer gleichzeitig eigenes bodengebundenes Rettungsmittel (RTW) einsetzen.

Zu 2.2: Anforderung des nächstgelegenen RTH bei Luftrettungsleitstelle.
Wenn RTH nicht verfügbar ist (nachts, RTH im Einsatz) oder die Einsatzzeit voraussichtlich 2 Stunden überschreiten wird oder die Ausrüstung eines Intensivtransporthubschraubers erfor- derlich ist: Anforderung eines Verlegungshubschraubers bei der Luftrettungsleitstelle Cottbus. Dabei ist die Dispositionszeit eines VLH (bis zu 15 min am Tage, bis zu 30 min in der Nacht) gegen über der eines RTH (2 min) zu beachten.

Zu 2.3: Bei Durchführbarkeit mit RTH und voraussichtlicher Einsatzzeit unter 2 Stunden kann nächst- gelegener RTH bei Luftrettungsleitstelle durch die Zentrale Koordinierungsstelle Cottbus an- gefordert werden. Das gilt unabhängig von der ITH-Pflichtigkeit, Nachtflug oder voraussichtlicher Einsatzzeit über 2 Stunden.